

Mit Sorge aber erfüllt es Uns, daß die prinzipiell wichtigere Vorlage über die Unfallversicherung bisher nicht weiter gefördert worden ist, und daß daher auf deren baldige Durchberatung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann. Blicke diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der nächsten Session weitere Vorlagen wegen der Alters- und Invalidenversorgung zur gesetzlichen Verabschiedung gebracht werden könnten, völlig schwinden, wenn die Beratungen des Reichshaushaltsetats für 1884/85 die Zeit und Kraft des Reichstages noch während der Winteression in Anspruch nehmen müßten. — — —

Wenn dann die Vorlage für die Unfallversicherung, wie nach dem Stande ihrer Bearbeitung zu befürchten steht, in der laufenden Frühjahrssession vom Reichstage nicht mehr beraten und festgestellt wird, so würde durch vorgängige Beratung des nächstjährigen Etats wenigstens für die Winteression diejenige Freiheit von anderen unaufschieblichen Geschäften gewonnen werden, welche erforderlich ist, um wirksame Reformen auf sozialpolitischem Gebiete zur Reife zu bringen. Die dazu erforderliche Zeit ist eine lange für die Empfindungen, mit welchen Wir in Unserem Lebensalter auf die Größe der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe Unsere in der Botschaft vom 17. November 1881 ausgesprochenen Intentionen eine praktische Betätigung auch nur so weit erhalten, daß sie bei den Beteiligten volles Verständnis und insofgedessen auch volles Vertrauen finden.

Unsere Kaiserlichen Pflichten gebieten Uns aber, kein in Unserer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsclassen untereinander zu fördern, solange Gott Uns Frist gibt zu wirken.

Darum wollen Wir dem Reichstage durch diese Unsere Botschaft von neuem und in vertrauensvoller Anrufung seines bewährten treuen Sinnes für Kaiser und Reich die baldige Erledigung der hierin bezeichneten wichtigen Vorlagen dringend ans Herz legen."

Sollte indessen das Versprechen der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 voll und ganz eingelöst werden, so blieb noch übrig, die Alters- und Invalidenversicherung einzurichten. Hieran ging die Regierung im Jahre 1887. Man war sich von vornherein klar, daß gegen die Folgen von Alter und Invalidität ein viel weiterer Kreis geschützt werden müßte als gegen die Folgen von Krankheiten und Unfällen, und daß deshalb hier ein Versicherungsumfang gewählt werden müßte, in welchem möglichst alle als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten beschäftigten Personen ihren Platz fänden.